

Sozialpädagogische Wohnbegleitung (SPW)

► *Eine Dienstleistung für Erwachsene zur bedarfsgerechter Unterstützung im Wohnbereich (in eigener Wohnung)*

Die Sozialpädagogische Wohnbegleitung ist eine Form des begleiteten Wohnens, bei der Teilnehmende selbständig in eigenen Wohnungen leben. Angeboten wird eine bedarfsgerechte Begleitung durch diplomierte Fachpersonen aus der Sozialpädagogik. Junge Erwachsene, die in ihre erste eigene Wohnung ziehen und Unterstützung brauchen, aber auch Menschen, die schon alleine gelebt haben und vorübergehend in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt sind.

Unser Angebot

Die direkte Begleitzeit beträgt pro Woche in der Regel 2-8 Stunden. Entsprechend der jeweiligen Person und deren Situation wird eine bedarfsgerechte Dienstleistung festgelegt. In der Regel haben die Personen vorangehend eine eigene Wohnung. Hingegen kann der Auftrag auch schon zur Vorbereitung und zum Start des selbständigen Wohnens erteilt werden.

Die Sozialpädagogische Wohnbegleitung eignet sich auch besonders gut als Begleitmassnahme zur beruflichen Grund- und Zweitausbildung. Die Zuweisung erfolgt durch die Invalidenversicherung.

In einer schriftlichen Vereinbarung werden **Inhalt, Ziele** und **zeitlicher Umfang** mit der betreuten Person und der zuweisenden Fachperson festgehalten.

Bei den folgenden Themenkreisen bietet **adesso** Beratung und Begleitung:

- **Bei persönlichen Fragen:** z.B. Eigenständigkeit, Selbständigkeit, Klärung von Fragen und Problemen der Alltagsbewältigung sowie der Selbstorganisation
- **Bei sozialen Fragen:** z.B. Partnerschaft, Beziehungen, Aufbau von sozialen Kontakten
- **Bei lebenspraktischen Anliegen:** z.B. Wohnsituation, Freizeit, Haushaltführung, Organisation des Alltags, Wäsche
- **Bei finanziellen Fragen:** z.B. Budgeterstellung, Wochenzahlungen
- **Im Umgang mit Ämtern, Behörden und öffentlichen Stellen:** z.B. Koordination der Dienste wie Spitex, Therapie, Fachstellen
- **Im Gesundheitsbereich:** z.B. Hygiene, Ernährung
- **Zum Thema Arbeit, Ausbildung, Schule:** z.B. Unterstützung bis zur Begleitung im Kontakt mit Lehrbetrieb oder Schule, eventuelle Krisen, Standortgespräche, Hausaufgabenhilfe
- **Bezug und Kontakt zu Herkunftsfamilie:** Trotz der Eigenständigkeit sollen familiäre Bindungen möglichst bewusst gestaltet und in angemessener Form gestaltet werden.

Zielsetzung

Durch die Sozialpädagogische Wohnbegleitung wird die Selbständigkeit in einer privaten Wohnung ermöglicht oder gefördert. Die Betreuung umfasst je nach Bedarf eine begleitende, anleitende bis zu einer Orientierung gebender oder kontrollierenden Rolleninterpretation. Die Betreuung beinhaltet auch allfällig sinnvolle Kontakte zu den übrigen behandelnden Personen. **Ziel ist der Erhalt der grösstmöglichen Selbständigkeit der betreuten Person. Die Wohnkompetenz wird gefördert.**

Kriterien zur Aufnahme

Zur Aufnahme in die Sozialpädagogischen Wohnbegleitung, müssen folgende Kriterien grösstenteils erfüllt sein:

- Freiwilligkeit, Motivation weitgehend eigenständig leben zu wollen
- Einhalten von Abmachungen und Terminen
- Eigenständige Einnahme von allfälligen Medikamenten
- Geregelte oder weitgehend vorbereitete Finanzierungslösung
- Bereitschaft zum Aufbau einer kooperativen Zusammenarbeit

Zusammenarbeit und Kooperation

Wir sind sehr flexibel im Umgang mit den zuweisenden Stellen. In der Regel erstellen wir alle 6 Monate einen Zwischenbericht und mit dem Austritt einen Abschlussbericht. Mit den zuweisenden Stellen, Eltern, Arbeitgebern, Lehrern, Therapeuten usw. stehen wir nach Auftrag in Kontakt und es finden regelmässige Standortbesprechungen statt.

Kosten

Die Kosten pro Monat werden individuell geregelt. Die Kosten werden der betreuten Person oder einer zu bezeichnenden Zahlstelle monatlich in Rechnung gestellt. Wenn ein Arztzeugnis die Notwendigkeit dieser Unterstützung bzw. Betreuung belegt, können die Kosten bei den Ergänzungsleistungen als krankheitsbedingte Mehrkosten geltend gemacht werden, allerdings nur bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 4'800.00 im Jahr.

Rechte der betreuten Person

Die betreute Person hat ein Recht auf einen respektvollen Umgang und eine professionelle, den Gegebenheiten und Bedürfnissen angepasste Begleitung. Sie kann sich bei alltäglichen Anliegen an die Sozialpädagogin oder Sozialpädagogen melden.

Pflichten der betreuten Person

Die betreute Person ist mit der Unterstützung und mit den regelmässigen Besuchen in ihren Räumlichkeiten einverstanden. Sie verpflichtet sich, der Sozialpädagogin Zutritt zur Wohnung zu gewähren.

Folgen der Nichteinhaltung

Fehlt die Bereitschaft zur Zusammenarbeit ist eine Auflösung des Betreuungsverhältnisses zu prüfen. Falls die Aufhebung nicht im gegenseitigen Einverständnis erfolgt, steht **adesso** in der Verpflichtung, die weiteren behandelnden Personen/Bezugspersonen zu informieren.

Krisensituationen

Das Verhalten der Sozialpädagogin in Krisensituationen ist in einer gemeinsamen Vereinbarung mit der Betreuten Person festzulegen. In Situationen, die zu einer stationären Behandlung führen, gilt die getroffene Vereinbarung weiterhin. Sie kann jedoch bei längeren Klinikaufenthalten oder bei Betreuungsunterbrüchen angepasst werden. Dies ist individuell zwischen Betreuerin, betreuter Person und der Geschäftsleiterin von **adesso** zu regeln.

Regelmässige Standortbesprechungen

Alle sechs Monate findet ein Auswertungsgespräch mit der Sozialpädagogin und der zuweisenden Person statt. Dabei wird über die Weiterführung der Sozialpädagogischen Wohnbegleitung entschieden.

Beschwerden

Hat die Klientin ein persönliches Anliegen, die Sie nicht mit der Sozialpädagogin regeln kann, soll sich diese an die Geschäftsleitung der adesso – Soziale Arbeit in der Familie GmbH, Ziegelfeldstrasse 1, 4600 Olten, wenden.